

Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – Dezember 2024

Geschäfte und Baugesuche

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 25 traktandierte Geschäfte behandelt. Baugesuche wurden keine behandelt.

Vorstellung und Freigabe der Strategie zur digitalen Transformation

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2024 hat der Gemeindevorstand den „Startschuss“ zur Umsetzung des Projektes „Strategie zur digitalen Transformation der Gemeinde St. Moritz“ erteilt und dazu erste finanzielle Mittel von CHF 100'000.00 im Budget 2025 eingestellt. Zudem wurde entschieden, dass sich Luca Pollerhoff, der Ersteller des Strategiepapiers, in einem nächsten Schritt dem Gemeindevorstand vorstellt und dabei einen Vorgehensvorschlag präsentieren soll. Dem Gemeindevorstand wird nun beantragt, auf Basis der präsentierten Unterlagen und der Diskussion über das weitere Vorgehen zu beschliessen. Luca Pollerhoff und Jean Pierrick Bergamin präsentieren nochmals kurz das Vorhaben und den dazu den Vorgehensvorschlag das Jahr 2025 betreffend. Der Gemeindevorstand ist im Grundsatz damit einverstanden; auch dass das Vorhaben mit Luca Pollerhoff als Projektleiter umgesetzt werden soll. Somit wird das Vorhaben zur Umsetzung ab 01. Januar 2025 freigegeben.

Teilrevision Spesenreglement betreffend Entschädigung für Nutzung privater Mobiltelefone

In der Gemeinde St. Moritz existiert derzeit keine einheitliche Regelung zur Vergütung der Nutzung privater Mobiltelefone für dienstliche Zwecke. Bisher haben die einzelnen Abteilungen eigenständig und/oder in Rücksprache mit der IT über entsprechende Entschädigungen entschieden, was zu uneinheitlichen Praktiken und erhöhtem Verwaltungsaufwand geführt hat. Die vorliegende Teilrevision zielt darauf ab, eine einheitliche und pauschale Lösung einzuführen, um den administrativen Aufwand zu minimieren und die Nutzung klar zu regeln. Die vorgeschlagene Pauschale basiert auf den Vergleichen mit Nachbargemeinden, deren Entschädigungen zwischen CHF 0.00 und CHF 70.00 liegen (siehe auch Beilage), und beläuft sich maximal auf CHF 25.00 pro Monat. Die Entschädigung ist abhängig vom Anstellungspensums. Die Teilrevision wird seitens Abteilungsleitenden befürwortet. Dem Gemeindevorstand wird beantragt, die Teilrevision des Spesenreglements betreffend Entschädigung für die Nutzung privater Mobiltelefone gemäss Entwurf zu genehmigen und auf 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Ordentliche Generalversammlung See-Infra AG

Die Gemeinde St. Moritz ist Eigentümerin sämtlicher Aktien der See-Infra AG. Der Gemeindevorstand nimmt als das für die Gemeinde zuständige Organ an der Generalversammlung teil, welche unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsident Beat Mutschler durchgeführt wird. Von der See-Infra AG sind zudem anwesend: Verwaltungsrat Leandro A. Testa, Verwaltungsrat Bernhard Tillmann, der neue Geschäftsführer Patrick Blarer, der ehemalige Geschäftsführer Markus Berweger und Patrick Pöhl (Protokollführer). Die Generalversammlung wird im Sinne von Art. 4.1.6 der Statuten als Universalversammlung abgehalten. Die Protokollierung der Generalversammlung erfolgt separat durch Gemeindeschreiber Ulrich Rechsteiner. Der Verwaltungsrat der See-Infra AG beantragt, die ordentliche Generalversammlung durchzuführen und die entsprechenden Anträge zu genehmigen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Interne Zinssätze für 2024 und Teuerungsausgleich 2025

Die Abteilung Finanzen unterbreitet dem Gemeindevorstand den Vorschlag betreffend Teuerungsausgleich für das Jahr 2025. Bei ihrer Zustimmung soll für das Jahr 2025 die dementsprechende teuerungsbedingte Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erfolgen. Zudem wird Ihnen von der Abteilung Finanzen ebenfalls der Vorschlag die internen und externen Zinssätze für das Jahr 2024 betreffend unterbreitet. Die Details zum Teuerungsausgleich und zu den Zinssätzen sind den Beilagen zu entnehmen. Die Abteilung Finanzen beantragt: den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 auf festzulegen. Falls für das Jahr 2025 eine teuerungsbedingte erfolgt, hat das Einfluss auf die Besoldung aller Mitarbeitenden der Gemeinde; den definitiven internen und externen Zinssätzen für das Jahr 2024 wie vorgeschlagen zuzustimmen. Der Gemeindevorstand beschliesst: der Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 wird auf 0.7 % festgelegt. Somit erfolgt für das 2025 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden der Gemeinde. Zudem wird den vorgeschlagenen internen und externen Zinssätzen für das Jahr 2024 zugestimmt.

Nebenbeschäftigung und Besoldung Gemeindepräsident sowie Wahl und Besoldung Gemeindevizepräsident für das Jahr 2025

Gemäss Art. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstands der Gemeinde St. Moritz (GOVST) ist der Gemeindevorstand bei der Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten frei. Beim Entscheid berücksichtigt er insbesondere die Eignung und die Verfügbarkeit seiner Mitglieder. Zudem gelten für die Besoldung des Gemeindepräsidenten die Bestimmungen in Art. 6 der Verordnung über die Entschädigung der Präsidenten und Mitglieder kommunaler Behörden und Kommissionen. Mit Beschluss vom 9. Januar 2023 und Beschluss vom 18. Dezember 2023 hat der Gemeindevorstand auf Antrag von Christian Jott Jenny unter anderem beschlossen, dass die Arbeitsteilung zwischen Christian Jott Jenny und Reto Matossi wie in den vorangegangenen Jahren (ab August 2021) für die volle neue Amtsperiode 2023 bis 2026 – mit wenigen Anpassungen an den Konditionen – weitergeführt wird; und, dass Christian Jott Jenny auch die gleichen Nebenbeschäftigungen bewilligt werden. Das Modell bzw. diese Arbeitsteilung zwischen dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindevizepräsidenten hat sich sowohl im ersten Jahr 2023 in neuer Zusammensetzung als auch nun im zweiten Jahr 2024 bewährt. Die beiden Amtsträger, Christian Jott Jenny und auch Reto Matossi, haben dies bestätigt und sind bereit, diese Zusammenarbeit auch im Jahr 2025 so weiterzuführen. Demzufolge wird dem Gemeindevorstand beantragt: Reto Matossi als Gemeindevizepräsident für das Jahr 2025 zu wählen; im Ausstand von Christian Jott Jenny für das Jahr 2025 analog dem Jahr 2023 und 2024 die Nebenbeschäftigung und die Besoldung von Christian Jott Jenny zu bestimmen; und im Ausstand von Reto Matossi für das Jahr 2025 analog dem Jahr 2023 und 2024 das Pensum und die Zusatzbesoldung von Reto Matossi zu bestimmen. Den Anträgen wird zugestimmt.

Fussgängerbrücke Dimlej – Empfehlung selektionierter Beiträge für die zweite Stufe Projektwettbewerb

Am 05. und 06. Dezember 2024 erfolgte die Beurteilung der Beiträge für den Wettbewerb Fussgängerbrücke Dimlej. Insgesamt gingen 25 Projektbeiträge fristgerecht und vollständig bei der Gemeinde ein. Durch den Notar Riet Ganzoni wurde die Wahrung der Anonymität sowie die Anforderungen an die Mehrfachbeteiligung überprüft. Es wurden keine Verstösse festgestellt. Sämtliche Projektbeiträge konnten für die Beurteilung zugelassen werden. In mehreren Wertungsdurchgängen hat das Preisgericht anhand der im Wettbewerbsprogramm definierten Kriterien eine Beurteilung vorgenommen. Acht Projektbeiträge sollen für die zweite

Stufe selektioniert werden. Der Gemeindevorstand hat diese Empfehlung des Preisgerichts nun zu bestätigen. Weiteres Vorgehen: Mit der Ausgabe des Wettbewerbsprogramms und den Empfehlungen zur Weiterbearbeitung am 20. Januar 2025 beginnt die Bearbeitungszeit der zweiten Stufe des Projektwettbewerbs. Die Wettbewerbsprojekte sind bis am 20. März 2025 einzureichen. Am 02. April 2025 findet die Schlussbeurteilung durch das Preisgericht statt. Das Siegerprojekt wird danach dem Gemeindevorstand zur Realisierung empfohlen. Das Preisgericht empfiehlt nun dem Gemeindevorstand acht Projektbeiträge für die Weiterbearbeitung einzuladen. Diese Selektion ist mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Automation Pumpwerk Islas

Das zukünftige Abwasserpumpwerk Islas soll in den Gesamtverbund der Abwasserreinigung Oberengadin eingebunden werden. Die Firma Chestonag Automation AG hat den Prozess Automation der ARA Oberengadin und ein Teil der Sonderbauwerke im Einzug der ARA Oberengadin erstellt. Sonderbauwerke sind an das Prozessleitsystem der ARA Oberengadin angebunden, das Pumpwerk Islas wird zukünftig von dem ARA-Betrieb unterhalten und in das Prozessleitsystem der ARA Oberengadin integriert. Durch die Vergabe an die Chestonag Automation AG wird das bestehende Automationssystem erweitert und es erfolgt eine nahtlose Integration des Pumpwerks Islas. Das vorliegende Angebot wurde mit Herrn Blaser von der Abwasserreinigung Oberengadin besprochen und entspricht den Anforderungen für eine erfolgreiche Integration. Ebenso wurde der Angebotspreis mit früheren Angeboten verglichen und der Preis entspricht einem marktüblichen Preis für ein Pumpwerk dieser Grössenordnung. Aufgrund der oben aufgeführten Begründungen empfehlen wir den Auftrag für die Automationsarbeiten im Pumpwerk Islas der Chestonag Automation AG im Betrag von CHF 95'561.50 (inkl. MwSt.) zu vergeben. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

St. Moritz, 20. Februar 2025